

Finanzierung Kanton Bern

Die Finanzierung erfolgt über die Bildungs- und Kulturdirektion. Für Eltern und Schulen entstehen keine Kosten.

Finanzierung übrige Kantone

Es wird ein Kostenübernahmegesuch durch uns gestellt. Eltern können für Hilfsmittel ein Kostenübernahmegesuch bei der IV stellen.

Kontakt

Isabelle Magnenat

Leitung Visiopädagogischer Dienst und Coaching

Telefon +41 (0)79 516 30 74

i.magnenat@blindenschule.ch

sektretariat: +41 (0)31 910 25 16

*Low Vision: Massnahmen, die zum Ziel haben, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können. Voraussetzung ist eine optimale medizinische und optische Grundversorgung.

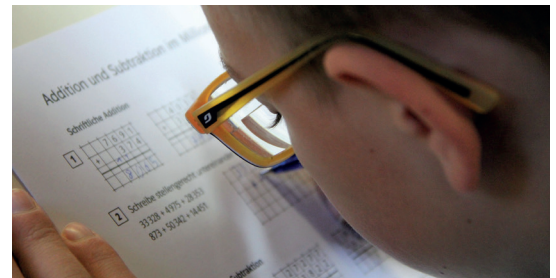
Bild innen links: Max Strässle



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

Visiopädagogischer Dienst



Blindenschule Zollikofen

Kompetenzzentrum für Sehförderung

Kindergarten

1. bis 9. Schuljahr

Kirchlindachstrasse 49 · CH-3052 Zollikofen
www.blindenschule.ch · sekretariat@blindenschule.ch
Telefon +41 (0)31 910 25 16 · Postcheck 30-974-3

Angebot

Der Visiopädagogische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche in der Regelschule mit einer Sehbeeinträchtigung, Blindheit oder mit visuellen Wahrnehmungsschwierigkeiten. Das Ziel ist es, bestmögliche Voraussetzungen für eine gelungene Integration zu schaffen.

Dazu dienen

- Abklärungen mit aktuellen Testmethoden, durchgeführt von in Low Vision ausgebildeten Fachpersonen
- **Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen** der jeweiligen Regelklasse
- Die **Beratung und Unterstützung** der Lehrpersonen und der Eltern
- Die Zusammenarbeit mit den **kantonalen Behörden**

Das Kind mit Sehbeeinträchtigung im Unterricht

In einer stark visuell ausgerichteten Schule sind Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigungen stark benachteiligt, wenn didaktische Hilfsmittel nicht angepasst und ergänzt werden.

Dazu gehören

- einfache optische Hilfsmittel (Lupenbrille, Fernrohr, Monokular, Bildschirmlesegerät usw.)
- eine optimale Beleuchtung und das Vermeiden von Blendung
- die Vergrößerung des Formates und der Schrift von Lehrmitteln
- geeignetes Mobiliar
- der Einbezug elektronischer Unterrichtsmittel (z.B. PC, Tablets), die mit zusätzlichen Sprach- und Vergrößerungsprogrammen ausgestattet sind.



Aufgabenbereiche

Förderung des Kindes

- Fundierte Low-Vision-Abklärung
- Einrichten eines optimalen Arbeitsplatzes
- Lernen von spezifischen Arbeitstechniken
- Erarbeiten von Lern- und Arbeitsstrategien
- Training im Gebrauch der Hilfsmittel
- Sehbeeinträchtigungsspezifische Wahrnehmungsförderung
- Stützunterricht in Fächern, in denen Schüler und Schülerinnen wegen der Sehbeeinträchtigung benachteiligt sind
- Stärkung der Selbstkompetenz im Umgang mit der Sehbeeinträchtigung
- Begleitung des Schullaufbahn- und Berufsfindungsprozesses

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

- Information, Beratung und Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Thema Sehbeeinträchtigung und Lernen
- Anwendung optischer und elektronischer Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung im Unterricht
- Konkrete Hilfestellungen bei spezifischen Themen wie Beleuchtung, Schulweg, Mobiliar, Infrastruktur usw.
- Lösungssuche bei Schwierigkeiten im Schulalltag
- Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Behörden, Fachpersonen
- Anmeldung bei der IV- Eingliederungsfachperson

Beratung und Unterstützung der Eltern

- Koordination und Unterstützung bei der Kontaktnahme zu Fachstellen (Augenärztin, Orthoptistin, Optikerin, Schulpsychologischer Dienst usw.)
- Beratung im Umgang mit der Sehbeeinträchtigung und in Erziehungsfragen
- Begleitung der Schullaufbahn und des Berufsfindungsprozesses
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Organisation von Begegnungsmöglichkeiten